



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 152-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.203

Eingereicht am: 03.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stocker (Biel/Bienne, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Nachhaltige Waldwirtschaft im Kanton Bern

Eine nachhaltige Waldwirtschaft vereint die Bewirtschaftung des Waldes mit der Erhaltung der Artenvielfalt. Förster übernehmen entscheidende Funktionen in der Umsetzung der Naturschutzgesetzgebung im Wald. Naturschutzverbände stellen fest, dass im Kanton Bern ein immer grösseres Problem mit dem Vollzug des Arten- und Biotopschutzes im Wald besteht. Die zunehmende Umlagerung der forstlichen Funktionen von hauptberuflichen Förstern an Waldunternehmen hat zur Folge, dass der Naturschutz der Wirtschaftlichkeit im Wald untergeordnet wird. Dadurch, dass die aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen schwierig sind, wird der Artenschutz zum Nice-to-have. Ein bekanntes Problem ist die Missachtung von Schonzeiten während der Brut- und Setzzeit der freilebenden Säugetiere und Vögel durch Holzereiarbeiten im Sommer. Ein weiteres sind Mulcharbeiten an Forststrassen im Sommer. Dadurch werden geschützte Tierarten wie Reptilien und Amphibien, aber auch Bienen, Schmetterlingsraupen, Heuschrecken und geschützte Pflanzen wie Orchideen, die auf diesen oft magerwiesenartigen Strassenrändern ihre Refugien haben, dezimiert.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt der Kanton Bern den Vollzug der Naturschutzgesetzgebung im Wald sicher?
2. Wie stellt der Kanton Bern sicher, dass zu Brut- und Setzzeiten nicht geholt wird?
3. Stimmt es, dass der Kanton Revierförster einstellt, die zugleich im selben Revier in privatwirtschaftlichen Forstunternehmen tätig sind?
4. Wie stellt der Kanton sicher, dass es in solchen Anstellungsverhältnissen nicht zu Interessenskonflikten kommt? Und wer nimmt in so einem Verhältnis die Aufsichtsfunktion wahr?

Verteiler

- Grosser Rat